

Telefon: 233 - 83600
Telefax: 233 - 83680

**Referat für
Bildung und Sport
Referat für Klima- und
Umweltschutz**

Ergänzende Corona-Maßnahmen im Bildungsbereich

**Zusätzlicher Schutz gegen Covid 19 – Infektionen durch mobile Luftfilter für Schulen
Antrag Nr. 20-26 / A 01658 von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste, SPD / Volt –
Fraktion, CSU-Fraktion, FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion vom 12.07.2021**

**Lüftungsanlagen: Schülerengagement fördern, nicht ausbremsen!
Antrag Nr. 20-26 / A 01619 von Herrn StR Fabian Ewald, Herrn StR Jens Luther vom
06.07.2021**

**Lüftungsgeräte an Münchner Schulen
München beteiligt sich endlich am Förderprogramm des Freistaates
Antrag Nr. 20-26 / A 01618 von Frau StRin Beatrix Burkhardt, Frau StRin Sabine Bär,
Frau StRin Alexandra Gaßmann, Herrn StR Hans Hammer vom 06.07.2021**

**Antrag zur dringlichen Behandlung im Bildungsausschuss am 07.07.2021: Münchens
Schulen vor neuerlicher Schließung bewahren – Verantwortung beweisen
Antrag Nr. 20-26 / A 01613 von der FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion vom
30.06.2021**

**Pilotprojekt „Gesunde Raumluft in den Klassenzimmern“
Antrag Nr. 20-26 / A 01490 von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste, SPD/Volt –
Fraktion vom 21.05.2021**

**Engagement von Schülern ernst nehmen
Antrag Nr. 20-26 / A 01482 von der FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion vom
20.05.2021**

**Dringlichkeitsantrag: Lüftungsanlagen Michaeli-Gymnasium
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 02629 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 14 – Berg am
Laim vom 29.06.2021**

**Beschaffung von Luftreinhaltegeräten
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 02500 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 – Pasing-
Obermenzing vom 08.06.2021**

**Luftfiltergeräte für Schulen in Neuhausen-Nymphenburg
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 02506 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 9 –
Neuhausen-Nymphenburg vom 18.05.2021**

**Lüften V: Lüftungsanlagen in öffentlichen Neubauten einplanen
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 01492 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 14 – Berg am
Laim vom 22.12.2020**

**COVID-19 – Pilotprojekt Luftreinhaltung
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 01311 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 – Pasing-
Obermenzing vom 01.12.2020**

**Entlüftungsanlagen nach dem Modell des Max-Planck-Institut für Chemie Mainz für alle
Klassenzimmer der LH München
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 01280 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 12 –
Schwabing-Freimann vom 18.11.2020**

**Technische Pandemie-Prävention in Schulen und Kindergärten
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 00944 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 12 –
Schwabing-Freimann vom 14.10.2020**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03946

13 Anlagen

**Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 28.07.2021
Öffentliche Sitzung**

I. Vortrag der Referent*innen

1. Ausgangslage

Mit großem Interesse verfolgt die Landeshauptstadt München fortlaufend die sowohl in der Öffentlichkeit als auch auf wissenschaftlicher Ebene stattfindende aktuelle Diskussion über den Stellenwert einer Aerosol-assoziierten Übertragung von SARS-CoV-2 und die Möglichkeiten von Präventionsmaßnahmen wie der natürlichen Lüftung durch Fensteröffnung, der Lüftung durch zentrale oder dezentrale raumlufttechnische Anlagen sowie ergänzend zur Lüftung, den Einsatz mobiler Raumlufthereinigungsgeräte.

Die Landeshauptstadt betrachtet und begleitet dabei sowohl die Entwicklungen zur Einschätzung des Einsatzes der mobilen Luftreinigungsgeräte als auch der Raumlufthereinigungsanlagen (RLT-Anlagen) und anderer Lüftungssysteme sowie die wissenschaftliche Lage insgesamt. Sie befindet sich dazu in ständigem Austausch mit Expert*innen von Wissenschaft und Technik, Verbänden und Behörden für Arbeitsschutz, Arbeitsmedizin, Innenraumlufthygiene und Infektionsschutz, anderen Kommunen, aber auch mit den Betroffenen vor Ort, also den Bildungseinrichtungen, Lehrkräften und Eltern.

Im Kontext der Corona-Pandemie wurden bereits vielfältige Themen zur Raumlufthereinigung im Unterrichtsbetrieb diskutiert. Die Gefährdungsbeurteilungen und festgelegten Maßnahmen des Arbeits- und Infektionsschutzes wurden und werden dabei kontinuierlich unter Einbeziehung des Fachdienstes für Arbeitssicherheit, des Betriebsärztlichen Dienstes, des Gesundheitsreferates, des Referates für Klima- und Umweltschutz und des Baureferates überprüft und bei entsprechender Notwendigkeit aktualisiert. Ausgelöst durch das große Interesse von Gesellschaft und Öffentlichkeit an diesem Thema wurden von Seiten der politischen Mandatsträger aus dem Stadtrat und den Bezirksausschüssen zahlreiche Anträge gestellt, auf die im Verlauf dieser

Beschlussvorlage (s. insbes. Ziffer 9) noch näher eingegangen wird. Zuletzt setzten sich die Fraktionen Die Grünen – Rosa Liste, SPD/Volt, CSU und FDP BAYERNPARTEI in einem gemeinsamen Antrag vom 12.07.2021 für eine Ausstattung Münchner Schulen mit mobilen Luftreinigungsgeräten zum Schutz der Kinder gegen Covid19-Infektionen ein.

2. Rechtliche Rahmenbedingungen

Wie für alle Arbeits- und Ausbildungsplätze gelten für die Kindertageseinrichtungen und Schulen neben dem Arbeitsschutzgesetz und zahlreichen staatlichen Verordnungen auch die Unfallverhütungsvorschriften der Unfallversicherungsträger (Kommunale Unfallversicherung Bayern [KUVB] im Bereich der Landeshauptstadt München). Die genannten Vorschriften geben einen baulich-technischen Mindeststandard vor.

Der Schulsachkostenträger ist zuständig für die sichere Gestaltung und Unterhaltung der Schulgebäude. Sicherheit und Gesundheit können nur durch enge Zusammenarbeit von Sachkostenträger und Schulleitung erreicht werden. Grundlage für diese Aufgaben sind u.a. das Arbeitsschutzgesetz, die Arbeitsstättenverordnung, die DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“, die DGUV Vorschrift 81 „Schulen“, das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen sowie das Schulfinanzierungsgesetz.

3. Empfehlungen des Umweltbundesamtes in Bezug auf Raumluftqualität in Schulen und Kindertageseinrichtungen

Das Umweltbundesamt (UBA) verfolgt und bewertet fortlaufend die aktuelle wissenschaftliche Diskussion und Studienlage zu den in dessen Aufgabenbereich fallenden Themen. Hierzu gehören auch die mobilen Luftreinigungsgeräte. In der aktuellen Veröffentlichung zu „Lüftung, Lüftungsanlagen und mobile Luftreiniger an Schulen“ vom 09.07.2021 finden sich zusammengefasst folgende Empfehlungen:

Das UBA unterscheidet zunächst nach innenraumhygienischen Gesichtspunkten drei Kategorien von Schulräumen:

1. Räume mit guter Lüftungsmöglichkeit durch Fenster und/oder raumluftechnische Anlagen, welches für die Mehrzahl der Schulräume in Deutschland zutreffe.
2. Räume mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit im Sinne ausschließlich kipparer Fenster oder Lüftungskappen mit minimalem Querschnitt und fehlender raumluftechnischer Anlagen, und
3. nicht zu belüftende Räume (diese dürften im vorliegenden Kontext keine Rolle spielen)

In Räumen der Kategorie 1 (welche der weit überwiegenden Mehrheit der Münchner Schulräume entspricht) „ist der Einsatz mobiler Luftreinigungsgeräte“ nicht empfohlen bzw. „nicht notwendig“. Voraussetzung sei die Einhaltung der AHA-L Regeln, deren Schutzwirkung als „umfassend und ausreichend für den Infektionsschutz gegenüber dem Corona-Virus“ anzusehen ist. Hierbei sei auf ein ausreichendes Stoß- und Querlüften (bzw. ein ausreichender Luftaustausch durch eine raumluftechnische Anlage) zu achten, ferner sei das Tragen von Masken eine hoch-effektive Maßnahme zum Infektionsschutz.

Diese minimierten nicht nur die Infektionsgefahr durch Tröpfchen im Nahfeld, sondern bewirkten auch ein vermindertes Ausstoßen virushaltiger Partikel in die Umgebungsluft und trügen so deutlich zur Reduktion einer aerosolischen Übertragung bei. In einer Studie der Bonner Universität sei hierfür eine über 99-%-Reduktion nachgewiesen worden. Korrektes Lüften selbst führe zu einer Verminderung „der infektiösen Aerosolpartikel über die Dauer einer Schulstunde um etwa 90 Prozent.“

Ein Zusatznutzen durch mobile Luftreiniger ließe sich hier nur bei Nicht-Befolgen der AHA-L Regeln erzielen, wobei der Effekt hinsichtlich der Reduktion der Viruslast sich aufgrund diverser Einflussfaktoren nicht abschließend beurteilt werden könne.

In Räumen der Kategorie 2 sei als ergänzende Maßnahme zur Reduktion der Viruslast in der Raumluft der „Einbau einfach und rasch zu installierender Zu- und Abluftanlagen“ oder „alternativ...der Einsatz mobiler Luftreiniger sinnvoll“. Beides könne bei korrektem Einsatz „die Virenlast im Raum ebenfalls in einer Größenordnung von bis zu 90% ...reduzieren.“

Das UBA weist allgemein nochmals daraufhin, dass trotz des Einsatzes mobiler Luftreinigungsgeräte auf das regelmäßige Lüften nicht verzichtet werden kann, ferner wird nochmals auf die Bedeutung weiterer Faktoren wie die „richtige“ Geräteauswahl mit ausreichender Förderleistung (fünf- bis sechsfaches Raumvolumen), den optimalen Aufstellungsort im Raum sowie die oftmals störende Geräuschentwicklung hingewiesen. Bei bestimmten Gerätetypen seien besondere Sicherheitsaspekte wie die Verhinderung eines Kontaktes mit einer UV-Strahlungsquelle zu berücksichtigen.

Das UBA empfiehlt zusätzlich eine individuelle Wirksamkeitsprüfung (dass „die Wirksamkeit möglichst vor Ort oder unter realraumnahen Bedingungen getestet werden soll“).

Als nachhaltige, auch über die Pandemie hinaus zu empfehlende Maßnahme zur Verbesserung der Innenraumhygiene empfiehlt das UBA den Einbau fest installierter raumlufttechnischer Anlagen, welche vielfältige positive Auswirkungen auf das Raumklima haben.

4. Aktuelle Situation in den Münchner Bildungseinrichtungen

Zusätzlich zur sogenannten AHA-Regel (Abstand halten/Hygiene beachten/Alltagsmaske tragen) ist regelmäßiges Lüften nach Auffassung der Fachleute und auch der Landeshauptstadt München weiterhin die beste Prävention vor der Ansteckung mit dem Corona-Virus in geschlossenen Räumen. Stoßlüften ist hierbei für einen schnellen und voll umfänglichen Luftaustausch grundsätzlich ausreichend.

In allen Münchner Schulen und Kitas können nahezu alle Fenster in den Unterrichtsräumen, Gruppenräumen und anderen Aufenthaltsräumen geöffnet werden.

Öffnungsbegrenzer wurden grundsätzlich entfernt, sofern nicht die Öffnungsweiten so dimensioniert sind, dass gemäß der Arbeitsstättenregel A 3.6 normgerecht und ausreichend gelüftet werden kann.

An manchen Münchner Schulen erfolgt die Belüftung schulisch genutzter Räumlichkeiten durch eine Raumlufthechnische Anlage (RLT-Anlage). Alle RLT-Anlagen werden mit größtmöglichem Außenluftanteil betrieben, regelmäßig gewartet und entsprechen damit den Maßgaben des aktuellen Rahmenhygieneplans der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus sowie für Gesundheit und Pflege. Gleiches gilt grundsätzlich auch für Sporthallen, Schwimmhallen und Mensen. Manche Klassenzimmer werden zwar über eine RLT-Anlage belüftet, haben jedoch immer auch zusätzliche Fenster, die geöffnet werden können.

CO₂-Ampeln / CO₂-Messgeräte

Um für das Thema Lüften in der Schulfamilie intensiv zu sensibilisieren, hatten die Schulen im Herbst 2020 zudem die Möglichkeit erhalten, zur Umsetzung des individuellen Lüftungskonzepts CO₂-Messgeräte bestellen zu können. Die Beschaffung dieser Geräte erfolgte durch die Landeshauptstadt München und wurde vom Freistaat Bayern gefördert. Die CO₂-Ampeln geben einen Hinweis, wenn sich die Luftqualität verschlechtert. Sie messen in Räumen die Konzentration von Kohlendioxid und dienen laut Umweltbundesamt als „grober Anhaltspunkt“ dafür, ob gelüftet werden muss. Die Schulen und Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt München haben für alle Unterrichtsräume und Kita-Gruppenräume je ein CO₂-Messgerät erhalten.

Zu den an allen Schulen flächendeckend eingesetzten CO₂-Ampeln lässt sich festhalten, dass die bisherigen Rückmeldungen der Schulen und Kitas darauf schließen lassen, dass die Funktion der CO₂-Ampeln weit überwiegend positiv gesehen wird und diese deshalb fester Bestandteil im Alltag der Schulen und Kitas werden sollten.

5. Künftiges Vorgehen für ergänzende Maßnahmen zur Steigerung der Raumlufqualität

Hier ist zu unterscheiden zwischen kurzfristigen Maßnahmen zur Unterstützung und Ergänzung der unter 4. beschriebenen Maßnahmen, um die Wahrscheinlichkeit eines möglichst umfassenden Präsenzunterrichts bzw. regulären Kita-Betriebs zu erhöhen und mittel- bis langfristigen Maßnahmen, die nach den anerkannten Regeln der Technik konzipiert und geplant werden und zusätzlich möglichst nachhaltig und klimaneutral für eine gesunde Raumluf sorgen.

Als sofortige Maßnahme ist weiterhin ein ausreichender Luftaustausch durch regelmäßige Lüftung der Klassenräume sicherzustellen. Zur Überprüfung der Luftqualität und des Lüftungsverhaltens helfen weiterhin die CO₂-Ampeln.

Zu den mittel- bis langfristigen, nachhaltigen Maßnahmen zählt vor allem der künftige, möglichst flächendeckende Einbau von modernen RLT-Anlagen zur Unterstützung der Fensterlüftung (Hybride Lüftung).

Ende Juni hat Ministerpräsident Markus Söder das Ziel ausgegeben „dass im September in jedem Klassenzimmer ein mobiler Lüfter ist“. Man wolle die Kommunen dabei unterstützen. Bayern sei deshalb bereit, „bis zu 200 Millionen Euro in die Hand zu nehmen. Mit dem Geld sollen rund 60.000 Klassenzimmer und 50.000 Räume in

Kindertagesstätten mit mobilen Luftreinigern versorgt werden können“. Staatskanzleichef Florian Herrmann rief die Kommunen auf, das Geld abzuschöpfen.

Aus dem hierzu am 15.07.2021 für kommunale Schulaufwandsträger aufgelegten bayerischen Förderprogramm „FILS-R-N“ werden entsprechende mobile Geräte mit maximal bis zu 50 % der Kosten bzw. einer Höchstsumme von 1.750 € gefördert (vgl. Ausführungen bei Ziffer 6 Abs. 5). Unter Verweis auf ein bereits am 02.07.2021 an den Bayerischen Ministerpräsidenten gerichtetes Schreiben haben die kommunalen Spitzenverbände nunmehr am 16.07.2021 dem Bayerischen Kultusminister mitgeteilt, dass eine bis Jahresende befristete Bundesförderung für stationäre Lüftungsanlagen und die auf „bis zu“ 50 Prozent bis Jahresende begrenzte Landesförderung des Freistaats für mobile Lüftungsgeräte für sich allein weder geeignet noch ausreichend sind, um die Auswirkungen etwaiger weiterer Coronawellen im Schul- und Kitabereich zu bewältigen. Dabei wurde gefordert, dass der Freistaat die Finanzierung der Lüfter einschließlich ihrer Folgekosten vollumfänglich und dauerhaft tragen muss.

Ministerpräsident Markus Söder und Kultusminister Michael Piazzolo erklärten, dass es zwar keine rechtliche Verpflichtung für Luftfilter geben werde. Aber ihre Forderung danach sei keineswegs als reine Bitte aufzufassen. „Ziel muss ganz klar sein, Luftfilter bis zum Herbst in den Klassenzimmern zu haben“, sagte Söder. Der Freistaat werde diese zur Hälfte bezahlen. „Wer als Kommune nicht mitzieht, muss sich einer Debatte in der Öffentlichkeit stellen.“

Die Bundesregierung fördert mobile Luftfilter in Räumen mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit (vgl. Ziffer 3, Kategorie 2). Dazu sollen den Ländern 200 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden, wie das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie nach einem Beschluss des Kabinetts mitteilte. Bisher förderte der Bund nur den Einbau fester Anlagen. Der Förderanteil des Bundes betrage bis zu 50 Prozent. Die Beantragung der Mittel und die Durchführung der Förderung erfolge über die Länder. Antragsberechtigt seien Einrichtungen, in denen Kinder unter 12 Jahren betreut werden, weil ihnen in absehbarer Zeit kein Impfangebot gemacht werden könne.

Bundeswirtschaftsminister Altmaier erklärte in einer Pressemitteilung am 14.07.21: „Wir haben heute im Kabinett einen wichtigen Beschluss für Schulen und Kitas getroffen. Wir stellen den Ländern Geld zur Verfügung, um diese finanziell bei der Beschaffung von mobilen Raumlüftreinigern zu unterstützen. Gemeinsam mit den Ländern wollen wir damit einen Beitrag dafür leisten, den Präsenzunterricht und die Kinderbetreuung im Herbst und Winter auch bei Verschlechterung der Infektionslage aufrecht zu erhalten.“

5.1 Beschaffung von Luftreinigungsgeräten

Um die Wahrscheinlichkeit für einen möglichst umfassenden Präsenzunterricht bzw. regulären Kita-Betrieb zu erhöhen, schlägt die Landeshauptstadt München nun vor, für alle Unterrichtsräume, Fachlehrsäle, Räume der Ganztagsbetreuung einschließlich Kindertageseinrichtungen mit Plätzen für Grundschulkindern und Räume der Mittagsbetreuungen der Münchner Bildungseinrichtungen für die Klassen 1 bis 4, die bisher noch keine RLT-Anlagen haben, Luftreinigungsgeräte zu beschaffen.

In anderen Räumen wie z.B. Sport- und Gymnastikhallen oder Mehrzweckräumen können aus praktischen Gründen keine Geräte aufgestellt werden.

Dies geschieht vor allem vor dem Hintergrund, dass in einem ersten Schritt die Altersgruppe der Kinder von 6 bis 10 Jahren besonders geschützt werden soll. In einem zweiten Schritt wird dann – in Abhängigkeit vom weiteren Infektionsgeschehen und dem weiteren Verlauf des Fortschritts der Impfungen der älteren Schüler*innen – auch die Beschaffung dieser Geräte für die weiterführenden und beruflichen Schulen sowie für Kindergärten und Kinderkrippen gesondert betrachtet.

Der durch den Betrieb der Geräte ausgelöste zusätzliche Strombedarf kann voraussichtlich in den meisten Fällen (bei der Verwendung von verbrauchsarmen Geräten) durch die vorhandene Elektroinfrastruktur abgedeckt werden. In Einzelfällen kann eine Ertüchtigung des Hausanschlusses oder der Leitungen erforderlich sein. Das Baureferat wird in Zusammenarbeit mit dem Referat für Bildung und Sport jeweils zeitnah prüfen, ob die Elektroinfrastruktur für den zusätzlichen Betrieb von mobilen Raumlufthereinigungsgeräten ausreichend ist. Im Zuge der Ausschreibung ist der Abschluss eines Wartungsvertrags für die entsprechenden Geräte zu empfehlen.

Aufgrund der schwer einschätzbaren Marktsituation, des allgemein hohen Bedarfs, welcher sich durch die Beschaffungen von Kommunen in der gesamten Bundesrepublik ergibt und der für die Münchner Schulen und Kitas benötigten hohen Stückzahlen kann derzeit nicht eingeschätzt werden, wann eine Belieferung der Einrichtungen beginnt und wie lange es dauert, bis alle Einrichtungen vollständig beliefert sind. Es ist daher nicht sichergestellt, dass die Einrichtungen bis zum Schuljahresbeginn im September 2021 die Geräte erhalten.

5.2 Corona-gerechte Um- und Aufrüstung von raumlufthechnischen Anlagen

Im Rahmen der Richtlinie für die Bundesförderung Corona-gerechte stationäre raumlufthechnische Anlagen werden z.B. Filterumbau oder Filterwechsel von RLT-Anlagen mit Umluftanteil und Maßnahmen zur Umluftvermeidung bzw. -reduzierung respektive zur Erhöhung des Frischluftanteils mit Bundesmitteln gefördert (Förderdetails siehe Ziffer 6).

Die Förderung wurde am 20.10.2020 aufgelegt und am 02.04.2021 mit den höheren Fördersätzen novelliert. Die Antragsstellung ist bis spätestens 31.12.2021 möglich. Der Zeitraum, innerhalb dessen die bewilligten Maßnahmen betriebsbereit umgesetzt werden sollen (Bewilligungszeitraum), beträgt für Filtermaßnahmen vier Monate und für Maßnahmen zur Erhöhung des Frischluftanteils 12 Monate nach Erlass des Zuwendungsbescheides.

Aufgrund der vorgenannten Bedingungen – insbesondere der sehr kurzen Laufzeit – wurden seit Bekanntwerden des Förderprogramms die in Frage kommenden Anlagen mit einem höheren Umluftanteil vom Baureferat identifiziert. Nach aktuellem Sachstand wird für rd. 50 Anlagen eine Förderung beantragt. Zum Gesamtkostenvolumen existiert derzeit ein Kostenvoranschlag, der von einer Höhe von ungefähr 1 Mio. Euro ausgeht.

5.3 Hybride Lüftung als künftiger Standard bei Schul- und Kita-Bauten

Zur Gewährleistung des Gesundheitsschutzes ist es aus Sicht des Arbeitskreises Lüftung des Umweltbundesamtes notwendig, neben optimal gestalteten Fenstern eine zusätzliche bedarfsgeregelte technische Lüftung einzuplanen. Dies geschieht über ein detailliertes Lüftungskonzept, welches in die Planung, aber auch in die spätere Nutzung einzubeziehen ist. Es wird empfohlen, die erforderliche personenbezogene Lüftungsrate als sogenannte „**Hybride Lüftung**“, also als Kombination von mechanischer Grundlüftung und bedarfsweiser Zusatzlüftung über Fenster, auszuführen.

Aus gesundheitlichen und Nachhaltigkeits-Gründen sollten alle Klassenzimmer und Veranstaltungsräume in Schulen und Bildungseinrichtungen mittel- bis langfristig mit raumlufttechnischen (RLT-)Anlagen ausgerüstet bzw. wenn möglich nachgerüstet werden, um die Qualität der Innenraumluft und damit den Gesundheitsschutz in Schul- und Kitabauten über das bisherige Maß sicherzustellen.

Strategie zur zukünftigen mechanischen Be- und Entlüftung von Unterrichts- und Kita-Räumen:

In etwa der Hälfte aller Schulbauprojekte des ersten und zweiten Schulbauprogramms sind bereits aufgrund der standortbedingten Rahmenbedingungen mechanische Be- und Entlüftungen in Form eines hybriden Konzeptes in den Unterrichtsräumen eingeplant. Unter der Voraussetzung, dass die Standardanpassungen für stadteigene Gebäude im Grundsatzbeschluss II der Klimaneutralität genehmigt werden, werden ab dem dritten Schulbauprogramm alle Schul- und Kita-Bauprojekte standardmäßig mit einer entsprechenden Hybrid-Lüftung u.a. in den Unterrichts- und Kita-Räumen ausgestattet. Bestandsbauten werden bei relevanten Umbaumaßnahmen und im Zuge der Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen zur Klimaneutralität ebenfalls standardmäßig auf eine Ergänzung einer mechanischen Be- und Entlüftungsanlage hin untersucht. Dort wo es technisch und baulich umsetzbar ist, werden entsprechende Anlagen eingebaut. Eine möglichst flächendeckende Einbringung in alle Bestandsbauten kann nur im angemessenen zeitlichen Kontext der nächsten Jahre erfolgen.

Eine Erfolgskontrolle der Lüftungskonzepte unter Praxisbedingungen erfolgt durch das RKU und ermöglicht eine fortlaufende Verbesserung der zukünftigen Lüftungskonzeptionen.

Bzgl. der fest verbauten Lüftungsanlagen wird dem Stadtrat im Kontext des Berichtbeschlusses zu den Schulbauprogrammen sowie des Klimaneutralitätsbeschlusses im Herbst 2021 (Grundsatzbeschluss II) auch zu den künftigen Standards im Neubau bzw. bei Generalinstandsetzungen sowie über die Nachrüstungen in Bestandsbauten berichtet.

6. Staatliche Investitionskostenförderung

Der Bund und der Freistaat Bayern haben im Oktober 2020 Förderprogramme zur Umsetzung technischer Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften anlässlich der Corona-Pandemie aufgelegt, die zum 31.12.2021 außer Kraft treten.

In der ersten Antragsrunde der bayerischen „Richtlinie zur Förderung von Investitionskosten für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen (FILS-R)“ wurde die Beschaffung von CO₂-Sensoren sowie von mobilen Luftreinigungsgeräten gefördert. Die Landeshauptstadt München konnte die maximal mögliche Zuwendung zur Anschaffung der CO₂-Messgeräte für Schulen und Kitas sichern. Die Antragsfrist zu mobilen Luftreinigungsgeräten in Schulen, deren Bedingungen in einer zweiten Antragsrunde erweitert wurden, endete am 30.04.2021. Die „Richtlinie zur Förderung von Investitionskosten für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in der Kindertagesbetreuung und in den Heilpädagogischen Tagesstätten der Jugend- und Behindertenhilfe sowie für Ausstattungsgegenstände zur Verbesserung der Hygiene anlässlich der Corona-Pandemie 2020-2021“ des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales tritt ebenfalls zum 31.12.2021 außer Kraft.

Im Rahmen der „Richtlinie für die Bundesförderung Corona gerechte stationäre raumluftechnische Anlagen“(RLT-Anlagen) können bis 31.12.2021 Anträge gestellt werden. Die Förderung nach dieser Richtlinie beträgt 80% der förderfähigen Ausgaben der baulichen Maßnahme, wobei die Förderung für die Um- und Aufrüstung bereits bestehender stationärer RLT-Anlagen auf 200 T€ pro Anlage und die Förderung für den Neueinbau dieser Anlagen in Einrichtungen für Kinder unter zwölf Jahren mit Wirkung vom 11.06.2021 auf 500 T€ pro Standort begrenzt sind. Bei Antragstellung muss schriftlich bestätigt werden, dass die Eigenanteile an den Gesamtkosten der RLT-Anlagen vom Zuwendungsempfänger getragen werden können. Der Zuschuss wird nach Prüfung des Verwendungsnachweises ausbezahlt.

Unabhängig von den durch Bund und Freistaat Bayern in Reaktion auf die Corona-Pandemie aufgelegten, befristeten Förderprogrammen können zum Einbau, Austausch oder zur Optimierung von raumluftechnischen Anlagen inklusive Wärme-/ Kälterückgewinnung ab 01.07.2021 Zuwendungen aus der „Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)“ beantragt werden. Hier sollen Gesamtausgaben von bis zu 15 Mio. € mit einem Fördersatz von 20% der förderfähigen Ausgaben gefördert werden. Die BEG endet mit Ablauf des 31.12.2030. Eine Förderung nach BEG schließt eine Förderung im Rahmen der „Richtlinie für die Bundesförderung Corona gerechte stationäre raumluftechnische Anlagen“ aus.

Erst am 15.07.2021 legten die Staatsministerien für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) für den Bereich der Kitas sowie für Unterricht und Kultus (StMUK) für den Schulbereich neue Förderrichtlinien zur Umsetzung des bayerischen Ministerratsbeschlusses „Förderung technischer Luftreinigungsgeräte in Schulen sowie im Kita-Bereich“ vom 06.07.2021 vor. Gefördert werden demnach die Hälfte der Beschaffungskosten von mobilen Luftreinigungsgeräten bis maximal 3.500 € je förderfähigen Raum mit einer Maximalzuwendung von 1.750 €. Bei diesen Mitteln für die Schulen handelt es sich allerdings um Bundesmittel, die nunmehr vom Freistaat Bayern mit den o. g. Richtlinien ausgereicht werden. Von Seiten des Freistaats Bayern gibt es für die Schulen keine darüber hinaus gehende Förderung.

Die Zuwendungsmittel können bis zu zwei Monate im Vorgriff auf fällige Zahlungen angefordert werden. Diese Richtlinien laufen zum 31.12.2022 ab.

7. Kosten und Finanzierung

7.1 Beschaffungen von mobilen Luftreinigungsgeräten

Für folgende Räume sollen mit diesem Beschluss Luftreinigungsgeräte beschafft werden:

| Räume | Anzahl |
|-----------------------------------|--------------|
| Grundschulen Klassenzimmer | 2.072 |
| Grundschulen Fachlehrsäle | 822 |
| Grundschulstufe der Förderschulen | 220 |
| Tagesheimräume | 289 |
| Ganztags und Mittagsbetreuung | 1.200 |
| Räume mit Hortnutzung | 356 |
| Gesamt | 4.959 |

Die Kosten für die geplanten Beschaffungen von mobilen Luftreinigungsgeräten (siehe Ziffer 5.1) belaufen sich auf rd. 17,4 Mio. Euro. Diese Kalkulation wird begründet auf dem gem. Förderrichtlinien maximal geförderten Preis je Raum von 3.500 Euro brutto. Da die aktuell veröffentlichte geplante Förderung auf die Hälfte dieser Beschaffungskosten in Höhe von maximal 3.500 Euro je förderfähigem Raum beschränkt ist, würde pro Raum/Gerät eine Deckungslücke in Höhe von 1.750 Euro entstehen. Dies würde auf der Grundlage von 4.959 auszustattenden Räumen und den o.g. Annahmen zu einer Mehrbelastung durch die beschriebene Ausstattung in Höhe von insgesamt rd. 8,7 Mio. Euro im Investitionshaushalt 2021 führen. Abhängig von der zeitlichen Auszahlung der Fördermittel oder den tatsächlichen Gerätekosten kann die Finanzierungslücke für den Finanzhaushalt 2021 auch höher ausfallen.

| Haus-haltsjahr | Position im Ergebnis-/Finanz-Haushalt | e/d/b* | Betrag In EUR | Veränderungsart |
|----------------|--|--------|---------------|---------------------------|
| 2021 | Ausstattung von 4959 Räumen mit mobilen Raumlufreinigungsgeräten | e | 17.356.500 | Mehrauszahlungen |
| 2021 | Förderrichtlinien zur Umsetzung des bayerischen Ministerratsbeschlusses „Förderung technischer Luftreinigungsgeräte in Schulen sowie im Kita-Bereich“ vom 06.07.2021 | e | -8.678.250 | Mehreinzahlungen |
| | Haushaltsaldo | e | 8.678.250 | Haushaltsverschlechterung |

* e=einmalig, d=dauerhaft, b=befristet

Aufgrund der bislang bereits durchgeführten Konsolidierungsmaßnahmen kann keine Kompensation aus Haushaltsmitteln des RBS erfolgen.

Die Landeshauptstadt München wird mit zentralen Mitteln in Vorleistung gehen und umgehend die Beschaffung der Luftreinigungsgeräte in die Wege leiten. Die Bereitstellung zusätzlicher investiver Haushaltsmittel zur Beschaffung der mobilen Luftreinigungsgeräte führt zu einer Verschlechterung des Haushaltssaldos und ggf. zusätzlichen Kreditaufnahmen.

Die Landeshauptstadt München wird auf den Freistaat Bayern und den Bund mit der Intention zugehen, dass die Kosten für die Luftreinigungsgeräte, und zwar sowohl die Beschaffungs- als auch die Folgekosten, als Pandemiekosten zu 100% erstattet werden.

Folgekosten für den Betrieb von mobilen Luftreinigungsgeräten:

Für die Wartung/ Reinigung sowie die Betriebskosten, insbesondere Strom, ist mit deutlichen Mehrkosten ab Inbetriebnahme der mobilen Luftreinigungsgeräte zu rechnen. Ab dem Haushaltsjahr 2022 muss mit vorerst geschätzten zusätzlichen konsumtiven Mehraufwendungen in Höhe von rd. 3,5 Mio. € gerechnet werden. Diese Kosten müssen neben der bislang nur hälftigen staatlichen Förderung der Beschaffungskosten ebenfalls von den Kommunen alleine getragen werden. Hierdurch werden weitere Finanzierungsdefizite für den Haushalt 2022 entstehen.

| Haus-haltsjahr | Position im Finanzhaushalt | e/d/b* | Betrag In EUR | Veränderungsart |
|----------------|--|--------|---------------|--|
| 2022 | Folgekosten aus der Ausstattung von Räumen mit mobilen Raumlufthereinigungsgeräten – Stromkosten je Raum p.a. 400 € | d | 1.983.600 | Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen |
| 2022 | Folgekosten aus der Ausstattung von Räumen mit mobilen Raumlufthereinigungsgeräten – Wartungskosten je Raum p.a. 300 € | d | 1.487.700 | Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen |
| 2022 | Folgekosten insgesamt | d | 3.471.300 | Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen |
| | Haushaltssaldo | d | 3.471.300 | Haushaltsverschlechterung |

* e=einmalig, d=dauerhaft, b=befristet

7.2 Um- und Aufrüstung von RLT-Anlagen

Für die Ertüchtigung von 50 RLT-Anlagen mit Kosten in Höhe von rd. 1 Mio. € stehen im Jahr 2021 in Abstimmung mit dem Baureferat ausreichende IHKM-Mitteln - KSP 2019 - Energieeffiziente Gebäudehülle und Heizungssanierung auf der Finanzposition 6010.940.7640.8 - zur Verfügung. Die Ertüchtigung führt daher zu keiner Ausweitung im Haushalt.

Nach Feststellung der erzielbaren Fördermittel (siehe Ziffer 5.2) aus der „Richtlinie für die Bundesförderung Corona gerechte stationäre raumlufthechnische Anlagen“(RLT-Anlagen) werden die Einzahlungen zum Schlussabgleich 2022 eingebracht (voraussichtlich 80% der für die RLT-Anlagen beanspruchten Summe).

| Haus-haltsjahr | Position im Finanzhaushalt | e/d/b* | Betrag In EUR | Veränderungsart |
|----------------|--|--------|---------------|--|
| 2022 | Fördermittel gem. Richtlinie für die Bundesförderung Corona gerechte stationäre raumlufthechnische Anlagen“(RLT-Anlagen) 80% | e | 800.000 | Mehreinzahlungen = Haushaltsverbesserung |

* e=einmalig, d=dauerhaft, b=befristet

7.3 Zusammenfassung

Die Landeshauptstadt München wird mit zentralen Mitteln in Vorleistung gehen, um die schnellstmögliche Beschaffung der Geräte zu ermöglichen.

Das RBS wird beauftragt, bei der Stadtkämmerei die Ausstattung der Räume mit mobilen Luftreinigungsgeräten gem. Ziffer 7.1 des Vortrags die notwendigen Anmeldungen im Investitionsbereich in Höhe von bis zu 17.356.000 Euro im Haushaltsjahr 2021 zu beantragen. Eine Teildeckung erfolgt i. H. v. bis zu 8.678.250,- Euro über zusätzliche Einzahlungen aus dem staatlichen Förderprogramm. Die Mittel sind – soweit noch möglich – in den Nachtragshaushaltsplan 2021 aufzunehmen. Im Weiteren erfolgt die Umsetzung auf dem Büroweg.

Das RBS wird beauftragt, die dauerhaften Folgekosten der Ausstattung mit mobilen Luftreinigungsgeräten gem. Ziffer 7.1 des Vortrags dauerhaft in Höhe von 3.471.300 Euro zum Schlussabgleich für den Haushalt 2022 anzumelden.

Die Landeshauptstadt München wird auf den Freistaat Bayern und den Bund mit der Intention zugehen, dass die Kosten für die Luftreinigungsgeräte, und zwar sowohl die Beschaffungs- als auch die Folgekosten, als Pandemiekosten zu 100% erstattet werden.

8. Vergabeermächtigung / Vergabeverfahren

Die Grundlagen und Details für die Erteilung einer Vergabeermächtigung sowie Ausführungen zu einem Vergabeverfahren werden in der nichtöffentlichen Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V04020 dargestellt. Den Zuschlag erhält das wirtschaftlichste Angebot.

9. Anträge

9.1. Zusätzlicher Schutz gegen Covid 19 – Infektionen durch mobile Luftfilter für Schulen

Antrag Nr. 20-26 / A 01658 von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste, SPD / Volt-Fraktion, CSU-Fraktion, FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion vom 12.07.2021

Die o.g. Fraktionen beantragen hier Folgendes (zusammengefasste Darstellung, der Antrag in der vollständigen Form ist dieser Vorlage als **Anlage 1** beigelegt):

Für Klassen mit Kindern unter 12 Jahren sollen schnellstmöglich mobile Luftfilter beschafft werden. Im ersten Schritt sollen die 1.-6. Klassen aufsteigend ausgerüstet werden. Nachmittagsbetreuung wie Hort und Tagesheimen den Grundschulen werden entsprechend mitversorgt.

Das Referat für Bildung und Sport wird aufgefordert einen Weg aufzuzeigen, wie Einrichtungen von freien geförderten Trägern der Nachmittagsbetreuung entsprechend ausgestattet werden können.

In einem nächsten Schritt müssen alle anderen Kinder in den Blick genommen werden und die weiteren Maßnahmen geplant werden.

Eine Nachrüstung mit Raumlufotechnischen Anlagen für eine automatisierte Frischluftversorgung soll als Langfristperspektive geprüft werden.
Der Oberbürgermeister wird aufgefordert sich beim Freistaat für eine möglichst 100% Förderung und eine schnelle, pragmatische Lösung für die Beschaffung einzusetzen.

Stellungnahme Referat für Bildung und Sport:

Dem Inhalt des Antrags bezogen auf die Beschaffung/ Förderung von mobilen Luftreinigungsgeräten wird – wie im Vortrag dargestellt – für die Klassen 1 bis 4 entsprochen. Die Klassen 5 und 6 werden in Abhängigkeit vom Pandemiegeschehen zu einem späteren Zeitpunkt betrachtet.

Die Prüfung einer Nachrüstung von Raumlufotechnischen Anlagen als Langfristperspektive wird – wie in Ziffer 5.2 und 5.3 ausgeführt – fortgeführt.

Dem Antrag kann deshalb teilweise entsprochen werden.

**9.2. Lüftungsanlagen: Schülerengagement fördern, nicht ausbremsen!
Antrag Nr. 20-26 / A 01619 von Herrn StR Fabian Ewald, Herrn StR Jens Luther vom
06.07.2021**

Hier wird beantragt, dass die Landeshauptstadt München Schülerprojekte fachlich und finanziell fördert, die nachgewiesenermaßen den Austausch der Raumluft in Klassenzimmern beschleunigen und somit zu einer Reduktion der Virenlast führen.
Der Wortlaut des Antrags im Original ist dieser Vorlage als **Anlage 2** beigefügt.

Stellungnahme Referat für Bildung und Sport:

Die Lüftungsanlage im Michaeligymnasium wurde als Projekt im Rahmen von „Jugend forscht“ im Unterricht entwickelt und basiert auf der Studie des Max Planck Instituts Mainz zu Eigenbau-Lüftungsanlagen. Dabei handelt es sich um eine reine Abluftanlage, die eine Fensterlüftung zur Frischluftzufuhr notwendig macht.

Aus Sicht des vorbeugenden Brandschutzes wurde die Brandlast im Klassenzimmer des Michaeligymnasiums durch die Installation der Eigenbau- „Lüftungsanlage“ zusätzlich erhöht. Ein Verbleib bis zum Schuljahresende 20/21 wurde in diesem einen Klassenzimmer akzeptiert. Bei längerem Verbleib der Eigenbau-Lüftungsanlage gelten andere Anforderungen, z.B. bei den DIN-Normen.

Aus sicherheitstechnischer Sicht empfiehlt sich, keine Lüftungsanlagen „Marke Eigenbau“ in Klassenzimmern zuzulassen. Dies begründet sich wie folgt:

- Es liegen aktuell keine Erkenntnisse darüber vor, dass die derzeitigen Lüftungsmaßnahmen in städtischen Schulen nicht ausreichend wären.
- Die dezentralen „Abluftanlagen Marke Eigenbau“ fallen in den Geltungsbereich der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG. Die Konformität der Gesamtanlage müsste bewertet und bescheinigt werden und mit einem CE-Kennzeichen versehen

werden. Es wäre entsprechend zu klären, wer die Verantwortung trägt und Hersteller dieser Maschine für die Eigenanwendung ist.

- Diskutabel ist zudem, ob es sich um ein Bauprodukt handeln könnte, zumindest wenn die Lüftungsanlage dauerhaft installiert bleiben soll. Ggf. wäre dann mit der Obersten Baubehörde zu klären, ob sie die Anlagen genehmigt und diese unter Umständen beim Deutschen Institut für Bautechnik bewerten lässt.
- Eine Abstimmung mit der zuständigen Aufsichtsbehörden KUVB und Gewerbeaufsicht wäre zwingend vorab notwendig.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass brandschutztechnische und sicherheitstechnische Belange gegen den den dauerhaften und flächendeckenden Einbau von Eigenbau-Lüftungsanlagen in Münchner Schulen sprechen, ferner gibt es momentan keine allgemein anerkannten Empfehlungen. Es kommt auf den jeweiligen Einzelfall an, der individuell zu prüfen wäre. Dem Antrag kann deshalb nicht entsprochen werden.

9.3. Lüftungsgeräte an Münchner Schulen

München beteiligt sich endlich am Förderprogramm des Freistaates

Antrag Nr. 20-26 / A 01618 von Frau StRin Beatrix Burkhardt, Frau StRin Sabine Bär, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Herrn StR Hans Hammer vom 06.07.2021

Dieser Antrag fordert eine Darstellung des Referats für Bildung und Sport an, inwieweit sich die Landeshauptstadt München am o.g. Förderprogramm beteiligt und bis wann mit einer Umsetzung zu rechnen ist. Der Original-Wortlaut des Antrags ist aus **Anlage 3** ersichtlich.

Stellungnahme Referat für Bildung und Sport:

Die verschiedenen Förderprogramme von Bund und Land im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sind in der Vortragsziffer 6 dieser Beschlussvorlage ausgeführt. Dem Inhalt des Antrags bezogen auf die Beschaffung/ Förderung von mobilen Luftreinigungsgeräten kann – wie im Vortrag dargestellt – entsprochen werden. Die Beschaffung der Luftreinigungsgeräte wird umgehend in die Wege geleitet.

Dem Antrag kann deshalb entsprochen werden.

9.4. Antrag zur dringlichen Behandlung im Bildungsausschuss am 07.07.2021: Münchens Schulen vor neuerlicher Schließung bewahren – Verantwortung beweisen

Antrag Nr. 20-26 / A 01613 von der FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion vom 30.06.2021

Mit diesem Antrag (der genaue Wortlaut ist aus **Anlage 4** zu dieser Beschlussvorlage ersichtlich) wird das Referat für Bildung und Sport aufgefordert, verschiedene Fragen zum Thema Raumluft im Unterrichtsbetrieb zu beantworten.

Stellungnahme Referat für Bildung und Sport:

Zur 1. Frage „Warum weigert sich die Stadt, Luftfilteranlagen in Klassenzimmern zu installieren, insbesondere nachdem das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle Zuschüsse für die Anschaffung von Luftfilteranlagen zugesagt hat?“ wird auf die Ausführungen in Ziffer 5 und 7 dieses Beschlussvortrags verwiesen.

Zur 2. Frage „Gibt es gesundheitliche Bedenken bei der Anschaffung der Abzugshauben, die vom Max-Planck-Institut entwickelt worden sind?“ wird auf die Ausführungen im Vortrag und in Ziffer 9.2 verwiesen. Brandschutztechnische und sicherheitstechnische Belange sprechen gegen den dauerhaften und flächendeckenden Einbau von Eigenbau-Lüftungsanlagen in Münchner Schulen sprechen, ferner gibt es momentan keine allgemein anerkannten Empfehlungen. Es kommt auf den jeweiligen Einzelfall an, der individuell zu prüfen wäre.

Zur 3. Frage „Wie gut sind die Münchner Schulen für eine weitere coronabedingte Schließung gewappnet, um das Homeschooling effizienter zu gestalten als im gesamten letzten Jahr?“ lässt sich Folgendes festhalten: Die Münchener allgemeinbildenden Schulen haben im Schuljahr 2020/2021 in der bedarfsgerechten und individuellen Umsetzung des Distanzunterrichts vielfältige Erfahrungen sammeln können. Technischer, pädagogischer und didaktischer Ideenreichtum hat gerade im zweiten Schulhalbjahr zu entsprechend positiven Rückmeldungen der Schulgemeinschaften geführt. Somit sind unsere Schulen auch für möglichen zukünftigen Distanzunterricht gut gerüstet, wobei sie weiterhin sowohl fachliche als auch psycho-soziale Bedürfnisse der Schüler*innen fest im Blick haben. Einigkeit besteht jedoch auch darüber, dass diese nirgends besser als im Präsenzunterricht aufgefangen werden können.

Der Antrag ist damit abschließend behandelt.

9.5. Pilotprojekt „Gesunde Raumluf in den Klassenzimmern“

Antrag Nr. 20-26 / A 01490 von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste, SPD/Volt – Fraktion vom 21.05.2021

Der genaue Wortlaut dieses Antrags ist in **Anlage 5** zu dieser Vorlage zu sehen. Mit diesem wird beantragt, ein Pilotprojekt mit mobilen Luftreinigern sowie mit stationären Frischluft-Klimaanlagen (bzw. geeigneten RLT-Anlagen) umzusetzen. Gleichzeitig wird Herr Oberbürgermeister Reiter gebeten, sich für eine dauerhafte staatliche Förderung von adäquaten Luftreinigern und Lüftungsgeräten in Kitas und Schulen einzusetzen.

Stellungnahme Referat für Bildung und Sport:

Wie im Vortrag dargestellt, werden die mobilen Luftreinigungsgeräte für die Klassen 1 bis 4 beschafft. Die Klassen 5 und 6 werden in Abhängigkeit vom Pandemiegeschehen zu einem späteren Zeitpunkt betrachtet.

Der Antrag ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

9.6. Engagement von Schülern ernst nehmen

Antrag Nr. 20-26 / A 01482 von der FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion vom 20.05.2021

Dieser Antrag ist der Vorlage als **Anlage 6** beigelegt.

Beantragt wird, dass die Landeshauptstadt München die Installation und Inbetriebnahme selbstgebauter Lüftungsanlagen in Schulen genehmigt, sofern diese funktionstüchtig sind.

Stellungnahme Referat für Bildung und Sport:

Die Lüftungsanlage im Michaeligymnasium wurde als Projekt im Rahmen von „Jugend forscht“ im Unterricht entwickelt und basiert auf der Studie des Max Planck Instituts Mainz zu Eigenbau-Lüftungsanlagen. Dabei handelt es sich um eine reine Abluftanlage, die eine Fensterlüftung zur Frischluftzufuhr notwendig macht.

Aus Sicht des vorbeugenden Brandschutzes wurde die Brandlast im Klassenzimmer des Michaeligymnasiums durch die Installation der Eigenbau- „Lüftungsanlage“ zusätzlich erhöht. Ein Verbleib bis zum Schuljahresende 20/21 wurde in diesem einen Klassenzimmer akzeptiert. Bei längerem Verbleib der Eigenbau-Lüftungsanlage gelten andere Anforderungen, z.B. bei den DIN-Normen.

Aus sicherheitstechnischer Sicht empfiehlt sich, keine Lüftungsanlagen „Marke Eigenbau“ in Klassenzimmern zuzulassen. Dies begründet sich wie folgt:

- Es liegen aktuell keine Erkenntnisse darüber vor, dass die derzeitigen Lüftungsmaßnahmen in städtischen Schulen nicht ausreichend wären.
- Die dezentralen „Abluftanlagen Marke Eigenbau“ fallen in den Geltungsbereich der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG. Die Konformität der Gesamtanlage müsste bewertet und bescheinigt werden und mit einem CE-Kennzeichen versehen werden. Es wäre entsprechend zu klären, wer die Verantwortung trägt und Hersteller dieser Maschine für die Eigenanwendung ist.
- Diskutabel ist zudem, ob es sich um ein Bauprodukt handeln könnte, zumindest wenn die Lüftungsanlage dauerhaft installiert bleiben soll. Ggf. wäre dann mit der Obersten Baubehörde zu klären, ob sie die Anlagen genehmigt und diese unter Umständen beim Deutschen Institut für Bautechnik bewerten lässt.
- Eine Abstimmung mit der zuständigen Aufsichtsbehörden KUVB und Gewerbeaufsicht wäre zwingend vorab notwendig.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass brandschutztechnische und sicherheitstechnische Belange gegen den den dauerhaften und flächendeckenden Einbau von Eigenbau-Lüftungsanlagen in Münchner Schulen sprechen, ferner gibt es momentan keine allgemein anerkannten Empfehlungen. Es kommt auf den jeweiligen Einzelfall an, der individuell zu prüfen wäre. Dem Antrag kann deshalb nicht entsprochen werden.

**9.7. Dringlichkeitsantrag: Lüftungsanlagen Michaeli-Gymnasium
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 02629 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 14 – Berg
am Laim vom 29.06.2021**

Dieser Antrag ist der Vorlage als **Anlage 7** beigelegt.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 14 – Berg am Laim beantragt, die Entscheidung gegen die Eigenbau-Lüftungsanlage zu revidieren und einem Einbau weiterer Anlagen in Klassenräumen des Michaeligymnasiums zuzustimmen.

Stellungnahme Referat für Bildung und Sport:

Die Lüftungsanlage im Michaeligymnasium wurde als Projekt im Rahmen von „Jugend forscht“ im Unterricht entwickelt und basiert auf der Studie des Max Planck Instituts Mainz zu Eigenbau-Lüftungsanlagen. Dabei handelt es sich um eine reine Abluftanlage, die eine Fensterlüftung zur Frischluftzufuhr notwendig macht.

Aus Sicht des vorbeugenden Brandschutzes wurde die Brandlast im Klassenzimmer des Michaeligymnasiums durch die Installation der Eigenbau- „Lüftungsanlage“ zusätzlich erhöht. Ein Verbleib bis zum Schuljahresende 20/21 wurde in diesem einen Klassenzimmer akzeptiert. Bei längerem Verbleib der Eigenbau-Lüftungsanlage gelten andere Anforderungen, z.B. bei den DIN-Normen.

Aus sicherheitstechnischer Sicht empfiehlt sich, keine Lüftungsanlagen „Marke Eigenbau“ in Klassenzimmern zuzulassen. Dies begründet sich wie folgt:

- Es liegen aktuell keine Erkenntnisse darüber vor, dass die derzeitigen Lüftungsmaßnahmen in städtischen Schulen nicht ausreichend wären.
- Die dezentralen „Abluftanlagen Marke Eigenbau“ fallen in den Geltungsbereich der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG. Die Konformität der Gesamtanlage müsste bewertet und bescheinigt werden und mit einem CE-Kennzeichen versehen werden. Es wäre entsprechend zu klären, wer die Verantwortung trägt und Hersteller dieser Maschine für die Eigenanwendung ist.
- Diskutabel ist zudem, ob es sich um ein Bauprodukt handeln könnte, zumindest wenn die Lüftungsanlage dauerhaft installiert bleiben soll. Ggf. wäre dann mit der Obersten Baubehörde zu klären, ob sie die Anlagen genehmigt und diese unter Umständen beim Deutschen Institut für Bautechnik bewerten lässt.
- Eine Abstimmung mit der zuständigen Aufsichtsbehörden KUVB und Gewerbeaufsicht wäre zwingend vorab notwendig.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass brandschutztechnische und sicherheitstechnische Belange gegen den den dauerhaften und flächendeckenden Einbau von Eigenbau-Lüftungsanlagen in Münchner Schulen sprechen, ferner gibt es momentan keine allgemein anerkannten Empfehlungen. Es kommt auf den jeweiligen Einzelfall an, der individuell zu prüfen wäre. Dem Antrag kann deshalb nicht entsprochen werden.

**9.8. Beschaffung von Luftreinigungsgeräten
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 02500 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 –
Pasing-Obermenzing vom 08.06.2021**

Dieser Antrag ist der Vorlage als **Anlage 8** beigefügt.

Der Bezirksausschuss des 21. Stadtbezirks Pasing-Obermenzing beantragt, dass sich die Landeshauptstadt München mit dem Ministerium ins Benehmen setzt, um alle Schulen im Stadtbezirk 21, insbesondere die Grund- und Mittelschulen, mit Luftreinigungsgeräten auszustatten.

Stellungnahme Referat für Bildung und Sport:

Dem Inhalt des Antrags bezogen auf die Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten kann – wie im Vortrag dargestellt – für die Grundschulen und die Grundschulstufen der Förderschulen entsprochen werden.

Dem Antrag kann deshalb teilweise entsprochen werden.

**9.9. Luftfiltergeräte für Schulen in Neuhausen-Nymphenburg
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 02506 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 9 –
Neuhausen-Nymphenburg vom 18.05.2021**

Dieser Antrag ist der Vorlage als **Anlage 9** beigefügt.

Der Bezirksausschuss des 9. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg fordert das Referat für Bildung und Sport auf, die Kitas und Schulen im Stadtbezirk Neuhausen-Nymphenburg, die von Kindern bis 12 Jahren besucht werden, mit Luftfilter-Klimaanlagen auszustatten, die das Coronavirus aus der Atemluft filtern, um den Präsenzunterricht zu ermöglichen. Hierfür soll die Förderung des Bundeswirtschaftsministerium beantragt werden.

Stellungnahme Referat für Bildung und Sport:

In Ziffer 6 des Vortrags werden die jetzt aktuellen Fördermöglichkeiten beschrieben. Wie dem Vortrag Ziffer 7.2 zu entnehmen ist werden Fördermittel des Bundeswirtschaftsministeriums zur Ertüchtigung von RLT-Anlagen durch die Landeshauptstadt München beantragt. Mittel- bis langfristig verfolgt die Landeshauptstadt das Ziel (wie in Vortragsziffer 5.3 dargestellt), nach Möglichkeit Lüftungsanlagen nachzurüsten.

Dem Antrag kann teilweise entsprochen werden.

**9.10. Lüften V: Lüftungsanlagen in öffentlichen Neubauten einplanen
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 01492 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 14 – Berg
am Laim vom 22.12.2020**

Dieser Antrag ist der Vorlage als **Anlage 10** beigefügt.

Der Bezirksausschuss des 14. Stadtbezirkes Berg am Laim bittet die Landeshauptstadt München, die Pläne für Schulneubauten hinsichtlich geeigneter Lüftungsanlagen anzupassen und diese so zügig wie möglich in die Schulbauoffensive einfließen zu lassen mit Hinblick auf die in Berg am Laim anstehenden Schulneubauten.

Stellungnahme Referat für Bildung und Sport:

Gemäß Ziffer 5.3 des Vortrages werden unter der Voraussetzung, dass die Standardanpassungen für stadteigene Gebäude im Grundsatzbeschluss II der Klimaneutralität genehmigt werden, alle Schul- und Kita-Bauprojekte des dritten Schulbauprogramms standardmäßig mit einer entsprechenden Hybrid-Lüftung u. a. in den Unterrichts- und Kita-Räumen ausgestattet. In den bisherigen Schulbauprogrammen wurde nach jeweiliger Einzelfallprüfung in Abhängigkeit der standortbedingten Rahmenbedingungen bei etwa der Hälfte aller Projekte bereits eine mechanische Be- und Entlüftung in Form eines hybriden Konzeptes vorgesehen.

Dem Antrag kann deshalb entsprochen werden.

**9.11. COVID-19 – Pilotprojekt Luftreinhaltung
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 01311 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 –
Pasing-Obermenzing vom 01.12.2020**

Dieser Antrag ist der Vorlage als **Anlage 11** beigelegt.

Der Bezirksausschuss des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing fordert die Landeshauptstadt München auf, zu prüfen, ob anstelle von Lüften der Klassenräume in den Wintermonaten professionelle Luftreiniger eingesetzt werden können, um den Präsenzunterricht an den Schulen sicherzustellen. Beantragt wird des Weiteren, in der Grund- und Mittelschule an der Peslmüllerstraße sowie in der Grundschule an der Grandlstraße ein Pilotprojekt mit der Aufstellung von professionellen Luftreinigungsgeräten durchzuführen.

Stellungnahme Referat für Bildung und Sport:

Wie im Vortrag Ziffer 5 beschrieben ersetzt ein Aufstellen von mobilen Luftreinigungsgeräten eine Fensterlüftung nicht.

Dem Inhalt des Antrags bezogen auf die Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten für die Münchner Schulen (nicht nur die Grund- und Mittelschule an der Peslmüllerstraße und die Grundschule an der Grandlstraße) kann – wie im Vortrag dargestellt – teilweise entsprochen werden.

Dem Antrag kann deshalb teilweise entsprochen werden.

**9.12. Entlüftungsanlagen nach dem Modell des Max-Planck-Institut für Chemie Mainz für alle Klassenzimmer der LH München
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 01280 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 12 – Schwabing-Freimann vom 18.11.2020**

Dieser Antrag ist der Vorlage als **Anlage 12** beigefügt.

Der Bezirksausschuss des 12. Stadtbezirks Schwabing - Freimann fordert die Landeshauptstadt München auf, Lüftungsanlagen nach dem Modell des Max Planck Instituts für Chemie Mainz anzuschaffen.

Stellungnahme Referat für Bildung und Sport:

Die Lüftungsanlage im Michaeligymnasium wurde als Projekt im Rahmen von „Jugend forscht“ im Unterricht entwickelt und basiert auf der Studie des Max Planck Instituts Mainz zu Eigenbau-Lüftungsanlagen. Dabei handelt es sich um eine reine Abluftanlage, die eine Fensterlüftung zur Frischluftzufuhr notwendig macht.

Aus Sicht des vorbeugenden Brandschutzes wurde die Brandlast im Klassenzimmer des Michaeligymnasiums durch die Installation der Eigenbau- „Lüftungsanlage“ zusätzlich erhöht. Ein Verbleib bis zum Schuljahresende 20/21 wurde in diesem einen Klassenzimmer akzeptiert. Bei längerem Verbleib der Eigenbau-Lüftungsanlage gelten andere Anforderungen, z.B. bei den DIN-Normen.

Aus sicherheitstechnischer Sicht empfiehlt sich, keine Lüftungsanlagen „Marke Eigenbau“ in Klassenzimmern zuzulassen. Dies begründet sich wie folgt:

- Es liegen aktuell keine Erkenntnisse darüber vor, dass die derzeitigen Lüftungsmaßnahmen in städtischen Schulen nicht ausreichend wären.
- Die dezentralen „Abluftanlagen Marke Eigenbau“ fallen in den Geltungsbereich der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG. Die Konformität der Gesamtanlage müsste bewertet und bescheinigt werden und mit einem CE-Kennzeichen versehen werden. Es wäre entsprechend zu klären, wer die Verantwortung trägt und Hersteller dieser Maschine für die Eigenanwendung ist.
- Diskutabel ist zudem, ob es sich um ein Bauprodukt handeln könnte, zumindest wenn die Lüftungsanlage dauerhaft installiert bleiben soll. Ggf. wäre dann mit der Obersten Baubehörde zu klären, ob sie die Anlagen genehmigt und diese unter Umständen beim Deutschen Institut für Bautechnik bewerten lässt.
- Eine Abstimmung mit der zuständigen Aufsichtsbehörden KUVB und Gewerbeaufsicht wäre zwingend vorab notwendig.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass brandschutztechnische und sicherheitstechnische Belange gegen den den dauerhaften und flächendeckenden Einbau von Eigenbau-Lüftungsanlagen in Münchner Schulen sprechen, ferner gibt es momentan keine allgemein anerkannten Empfehlungen. Es kommt auf den jeweiligen Einzelfall an, der individuell zu prüfen wäre.

Dem Antrag kann deshalb nicht entsprochen werden.

**9.13. Technische Pandemie-Prävention in Schulen und Kindergärten
BA-Antrag Nr. 20-26 / B00944 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 12 –
Schwabing-Freimann vom 14.10.2020**

Dieser Antrag ist der Vorlage als **Anlage 13** beigefügt.

Der Bezirksausschuss des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann bittet die Verwaltung zu prüfen, ob in den Schulen und Kindergärten mobile Raumluftreiniger und CO₂-Messgeräte eingesetzt werden können.

Stellungnahme Referat für Bildung und Sport:

Die Prüfungen wurden vorgenommen, als Ergebnis lässt sich Folgendes festhalten:

Wie in Ziffer 4 des Vortrags ausgeführt wurden CO₂-Messgeräte für die Münchner Schulen und Kindertageseinrichtungen unter Inanspruchnahme von Fördermitteln beschafft.

Eine Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten kann – wie im Vortrag dargestellt – für die Klassen 1 bis 4 vorgenommen werden. Die Kindergärten werden in Abhängigkeit vom Pandemiegeschehen zu einem späteren Zeitpunkt betrachtet.

Dem Antrag kann deshalb teilweise entsprochen werden. Er ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

10. Beteiligung anderer Referate

Diese Sitzungsvorlage wird aufgrund der besonderen Dringlichkeit, die sich insbesondere aus der Aufgabenstellung, Luftreinigungsgeräte für die Münchner Schulen und Kitas schnellstmöglich bereitzustellen ergibt, ohne Vorberatung in einem Ausschuss direkt in die Vollversammlung eingebracht.

Die Vorlage wurde mit dem Gesundheitsreferat und dem Baureferat abgestimmt. Die Stadtkämmerei hat die Vorlage zur Mitzeichnung erhalten. Die Stellungnahme wird nachgereicht.

Der Fachdienst für Arbeitssicherheit hat sich kritisch gegenüber der Beschaffung von Luftreinigungsgeräten geäußert.

Eine termingerechte Zuleitung der Beschlussvorlage in der nach der AGAM vorgesehenen Frist war nicht möglich, da die erforderlichen Abstimmungen mit den weiteren beteiligten Referaten zum Teil erst kurz vor Druck der Vorlage abgeschlossen werden konnten und zudem die letzten Stadtratsanträge erst sehr kurz vor dem Fertigstellungstermin der Vorlage eingingen.

Den Korreferent*innen des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, des Referates für Klima- und Umweltschutz, Herrn Stadtrat Sebastian Schall, und den Verwaltungsbeirat*innen des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt, Frau Stadträtin Anja Berger und Frau Stadträtin Julia Schönfeld-Knor, des Referates für Klima und Umweltschutz, Frau Stadträtin Mona Fuchs, wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referent*innen

1. Von den im Vortrag dargestellten Ausführungen zur Raumluftsituation im Betrieb von Schulen und Kindertageseinrichtungen wird Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, Aufenthaltsräume in Schulen und Kindertageseinrichtungen für die Kinder der Klassen 1 – 4 mit mobilen Raumluftreinigungsgeräten gem. Darstellung in Ziffer 5.1 für die in Ziffer 7.1 aufgeführten Räume auszustatten.
3. Der Oberbürgermeister wird gebeten, den Freistaat Bayern und den Bund aufzufordern, die Kosten für die mobilen Raumluftreinigungsgeräte, und zwar sowohl die Beschaffungs- als auch die Folgekosten, als Pandemiekosten zu 100% zu erstatten.
4. Die Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zur Beschaffung von mobilen Raumluftreinigungsgeräten zu den in dieser Vorlage und der nichtöffentlichen Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V04020 genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
5. Das RBS wird beauftragt, bei der Stadtkämmerei für die Ausstattung der Räume mit mobilen Luftreinigungsgeräten gem. Ziffer 7.1 des Vortrags die notwendigen Anmeldungen im Investitionsbereich in Höhe von bis zu 17.356.000 Euro im Haushaltsjahr 2021 zu beantragen. Die Landeshauptstadt München wird mit zentralen Mitteln in Vorleistung gehen und umgehend die Beschaffung der Luftreinigungsgeräte in die Wege leiten. Eine Teildeckung erfolgt über zusätzliche Einzahlungen aus dem staatlichen Förderprogramm. Die Mittel sind – soweit noch möglich – in den Nachtragshaushaltsplan 2021 aufzunehmen. Im Weiteren erfolgt die Umsetzung auf dem Büroweg.
6. Das RBS wird beauftragt, die dauerhaften Folgekosten der Ausstattung mit mobilen Luftreinigungsgeräten gem. Ziffer 7.1 des Vortrags dauerhaft in Höhe von 3.471.300 Euro zum Schlussabgleich für den Haushalt 2022 anzumelden.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, die in Ziffer 5.3 genannten Maßnahmen zur Steigerung der Raumluftqualität durch den Einbau bzw. die Nachrüstung – wenn möglich – von RLT-Anlagen mittel- und langfristig in die Wege zu leiten.
8. Das RBS wird beauftragt, die für die Ertüchtigung der RLT-Anlagen gem. Ziffer 7.2 des Vortrags die Mehrerträge bzw. -einzahlungen in Höhe von 80% aus dem einschlägigen Förderprogramm zum Schlussabgleich für den Haushalt 2022 anzumelden.

9. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01658 von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste, SPD / Volt – Fraktion, CSU-Fraktion, FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion vom 12.07.2021 „Zusätzlicher Schutz gegen Covid 19 – Infektionen durch mobile Luftfilter für Schulen“ ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
10. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01619 von Herrn StR Fabian Ewald, Herrn StR Jens Luther vom 06.07.2021 „Lüftungsanlagen: Schülerengagement fördern, nicht ausbremsen!“ ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
11. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01618 von Frau StRin Beatrix Burkhardt, Frau StRin Sabine Bär, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Herrn StR Hans Hammer vom 06.07.2021 „Lüftungsgeräte an Münchner Schulen, München beteiligt sich endlich am Förderprogramm des Freistaates“ ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
12. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01613 von der FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion vom 30.06.2021 „Antrag zur dringlichen Behandlung im Bildungsausschuss am 07.07.2021: Münchens Schulen vor neuerlicher Schließung bewahren – Verantwortung beweisen“ ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
13. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01490 von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste, SPD/Volt – Fraktion vom 21.05.2021 Pilotprojekt „Gesunde Raumluft in den Klassenzimmern“ ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
14. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01482 von der FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion vom 20.05.2021 „Engagement von Schülern ernst nehmen“ ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
15. Der Antrag Nr. 20-26 / B 02629 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 14 – Berg am Laim vom 29.06.2021 „Dringlichkeitsantrag: Lüftungsanlagen Michaeli-Gymnasium“ ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
16. Der Antrag Nr. 20-26 / B 02500 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing vom 08.06.2021 „Beschaffung von Luftreinhaltegeräten“ ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
17. Der Antrag Nr. 20-26 / B 02506 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 9 – Neuhausen-Nymphenburg vom 18.05.2021 „Luftfiltergeräte für Schulen in Neuhausen-Nymphenburg“ ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
18. Der Antrag Nr. 20-26 / B 01492 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 14 – Berg am Laim vom 22.12.2020 „Lüften V: Lüftungsanlagen in öffentlichen Neubauten einplanen“ ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
19. Der Antrag Nr. 20-26 / B 01311 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing vom 01.12.2020 „COVID-19 – Pilotprojekt Luftreinhaltung“ ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

20. Der Antrag Nr. 20-26 / B 01280 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 12 – Schwabing-Freimann vom 18.11.2020 „Entlüftungsanlagen nach dem Modell des Max-Planck-Institut für Chemie Mainz für alle Klassenzimmer der LH München“ ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
21. Der Antrag Nr. 20-26 / B 00944 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 12 – Schwabing-Freimann vom 14.10.2020 „Technische Pandemie-Prävention in Schulen und Kindergärten“ ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
22. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

Florian Kraus
Stadtschulrat

Die Referentin

Christine Kugler
berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium D-II/V-SP
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - ZIM-ImmoV1

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An BAU-HZ**
An GSR
An RKU
An POR-FAS
An KVR-Branddirektion
An RBS-A
An RBS-B
An RBS-KITA
An RBS – GL 2
An RBS - GL 4 (sofern es sich um Beschlüsse mit Personalressourcen handelt)
z. K.

Am